

Merkblatt Unterbringungsarten

V1.2023

Informationen für Pflegeeltern, platzierende Behörden und DAF

Dieses Merkblatt dient zur Orientierung über die verschiedenen Unterbringungsarten und welche Formulare dafür benutzt werden müssen. Die aktuellen Formulare finden sich immer auf der Homepage der PHA: www.djs.tg/pha. Bei Fragen beraten wir Sie gerne: 058 345 73 60 oder pflegekinder@tg.ch.

Unterbringungsarten und Formulare

| Unterbringungsart | Beschrieb | Formulare |
|--|---|---|
| Langzeitunterbringung oder Dauerplatzierung | Ist zeitlich unbegrenzt, vorhersehbar und wird in regelmässigen Abständen neu eingeschätzt. Die Betreuung findet während der ganzen Woche statt. | Formulare B und C |
| Entlastungsunterbringung oder Wochenend- und Ferienplatzierung | Ist zeitlich unbegrenzt, vorhersehbar und wird in regelmässigen Abständen neu eingeschätzt. Die Betreuung findet am Wochenenden und/oder während eines Teils der Ferien statt. | Formulare B und C (Formular C4 bei Ergänzung zu einer Heimplatzierung, auf Anfrage) |
| Die Wochenpflege oder Tagesbetreuung mit Übernachtung | Ist eine Unterbringung unter der Woche. Das Wochenende verbringt das Pflegekind bei seiner Herkunftsfamilie. | Formulare B3 und C3 (auf Anfrage) |
| Kurzzeit- oder Time-Out-Unterbringung | Ist zeitlich begrenzt und vorhersehbar. Sie kann auch zur Abklärung einer Situation angeordnet werden. Platzierung ohne Bewilligung darf maximal 30 Nächte entgeltlich oder 90 Nächte unentgeltlich sein. Danach braucht es eine Pflegeplatzbewilligung. | Bewilligungspflichtig: Formulare B und C Nicht bewilligungspflichtig: Meldeformular für nicht bewilligungspflichtiges Betreuungsverhältnis (nur bei aktiven Pflegefamilien, Meldung muss innert 5 Arbeitstagen erfolgen) |
| Notfallplatzierung oder Krisenplatzierung | Ist zeitlich begrenzt und nicht vorhersehbar. Eine Notfall-/Krisenplatzierung liegt vor, wenn es sich um eine akute, dringliche, nicht planbare oder vorhersehbare Notsituation eines Kindes handelt. Dauert die Platzierung länger als drei Monate, ist eine Pflegeplatzbewilligung erforderlich. | Vorhandene Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes im Rahmen einer Krisenintervention! Meldeformular für Platzierungen im Rahmen von Kriseninterventionen (Meldung muss innert 5 Arbeitstagen erfolgen) |

Das Pflegekind darf erst aufgenommen werden, wenn die hierfür notwendige Bewilligung vorliegt!

Die Formulare können elektronisch über den sicheren Mailverkehr über die Homepage der PHA eingereicht werden.